

FRÜHJAHRSDRUCK: VERURTEILT?

23142

Ein Haarbüschel in der totenstarren Hand einer ermordeten Frau läßt der Tiroler Bevölkerung im Tannheimer Tal keine Ruhe. Denn es sind nicht die Haare des Mannes, den der Schwurgerichtshof Innsbruck als Mörder verurteilt hat.

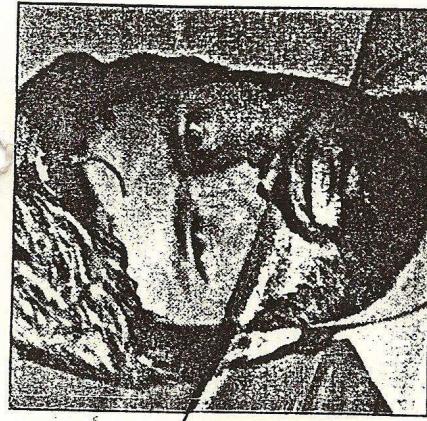
Der Ehemann der Toten und schilderte Kofler aufgeregt: „Frau mit ihm viele Menschen im Tannheimer Tal glauben an einen Justizirrtum. Zwei Jahre nach dem Verbrechen will der Witwer den Kriminalfall neu aufrollen.“

Tatort ist die Molkerei Biedermann in Grän an einem Juniernachmittag 1990. Opfer ist die Buchhalterin Angelika Föger, verheiratet, 2 kleine Kinder. Sie saß am Computer, als ihr jemand von hinten die Klinge eines Jagdmessers in den Rücken rammte.

Als Täter verhaftet und später auch verurteilt wird der 17jährige Molkereihilfsarbeiter Martin Kofler, der selbst die Nachbarn alarmiert hatte. Die Tote lag in seinem Zimmer, und er hatte ihr Blut an den Händen, als die Gendamnen eintrafen. In seiner ersten Aussage

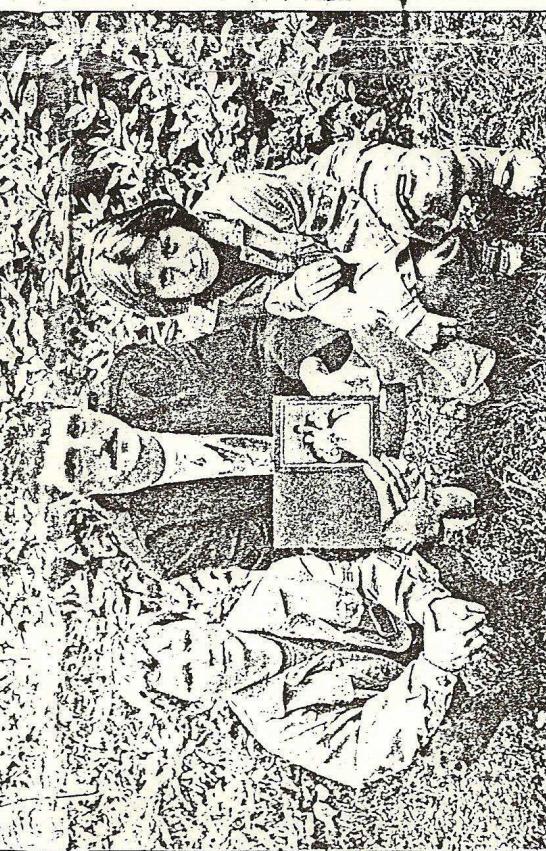
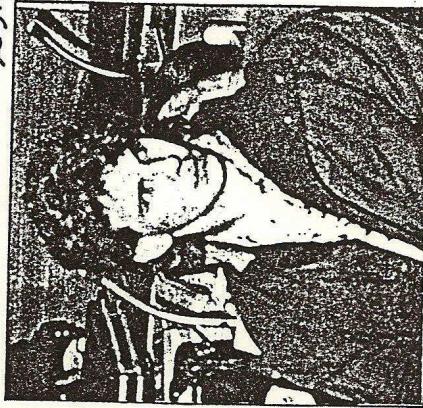
schilderte Kofler aufgeregt: „Frau Föger taumelte blutend in mein Zimmer. Ich habe sie aufgefangen, auf den Boden gelegt und ihr meine Jacke unter den Kopf geschoben.“ Die Gendamnen nehmen weiter zu Protokoll, daß Kofler nach eigener Aussage Frau Föger gut leiden konnte, sie „auch mal ganz gern geküßt hätte“.

Die Mordkommission nahm den schmalbrüstigen, kindlich wirkenden Burschen solange in die Mangel, bis er sich selbst beschuldigte, was er später aber widerrief. „Mord aus sexuellen Motiven“ hieß es später vor Gericht. Haben es sich die Kriminalisten und der Staatsanwalt zu leicht gemacht? Die Anklage: „Er schleifte sie vom Tatort in sein Zimmer, um sie zu vergewaltigen.“



Ist das Haarbüschel von ihm? Werner Biedermann (links) nahm sich nach dem Mord das Leben.

Martin Kofler (rechts): Verurteilt, obwohl die ausgerissenen Haare für seine Unschuld sprechen



Witwer Walter Föger, Postbeamter, mit Kindern Sandra, 10, und Markus, 8, gibt keine Ruhe



Aber: Von der großen Bluthache im Büro der Buchhalterin gab es keine Schleifspur zum Zimmer des Hilfsarbeiters. Und: Das Haarbüschel, das der Gerichtsmediziner bei der Obduktion in der geschlossenen Hand der ermordeten Buchhalterin feststellte und das sie im Todeskampf dem Täter (oder der Täterin) ausgerissen hatte, wurde völlig außer acht gelassen.

Dann die merkwürdige Rechtsprechung unter Vorsitz des Richters Karl-Heinz Nagel, 50, beim Schwurgerichtsprozeß im Landesgericht Innsbruck: Als die Geschworenen die Schuld des Hilfsarbeiters verneinen, setzen Nagel und die beiden anderen Berufsrichter die Entscheidung der Laienrichter aus.

Aber auch die Angehörigen des Opfers glauben nicht mehr an die Schuld des Hilfsarbeiters, beantragen die Untersuchung des Haarbüschels. Sensationelles Ergebnis: Es sind nicht die Haare des Angeklagten. Dennoch wird Kofler schließlich rechtskräftig verurteilt: 13 Jahre wegen Mordes!

Mordopfer Angelika Föger mit Sohn Markus

23144: